

Nutzung Musikräume

Reglement zur Nutzung der Musikräume Toblerstrasse 15

Mitgliedschaft

1. Einzelmitglied kann jede Bewohnerin/jeder Bewohner der ABZ-Siedlung Toblerstrasse sein, die/der mindestens 12 Jahre alt ist. Es gibt auch die Möglichkeit einer Familienmitgliedschaft.
2. Personen ohne Mitgliedschaft oder unter 12 Jahren können die Musikräume in Begleitung eines Mitglieds nutzen. Dabei übernimmt das Mitglied die Verantwortung für die Einhaltung des Nutzungsreglementes.
3. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.-/Jahr für die Einzelmitgliedschaft und CHF 70.-/Jahr für die Familienmitgliedschaft.
4. Die AG Musikräume behält sich vor, Mitglieder bei Nichtbefolgung des Nutzungsreglementes auszuschliessen.

Zutritt

5. Es stehen zwei Musikräume mit unterschiedlicher Einrichtung zur Verfügung.
Raum «Mozart» (akustische Musik)
Raum «Madonna» (elektronische Musik)
6. Mitglieder erhalten einen Schlüsselcode zum Öffnen des Schlüsselsafes. Der Schlüsselcode ist geheim zu halten und darf niemandem mitgeteilt werden. Der Schlüsselsafe befindet sich vor dem Eingang Toblerstrasse 15.
7. Die Musikräume sind grundsätzlich 24h/7d zugänglich. Zwischen 21:00 und 08:00 Uhr sowie zwischen 12:00 und 13:00 Uhr gilt Ruhezeit. In diesen Zeiten kann nicht musiziert werden.

Nutzung

8. Die Nutzung der Musikräume basiert auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Eigenverantwortung.
9. Reservationssystem: Bei den Musikräumen liegt eine Agenda auf. Hier ist jede Nutzung mit Namen sowie Nutzungszeit und -dauer einzutragen. Dies gilt sowohl für im Voraus geplante als auch für spontane Nutzung.
10. Gewerbliche/kommerzielle Nutzung der Musikräume ist nicht gestattet.
11. Die Mitglieder verpflichten sich zum sachgemässen und sorgfältigen Umgang mit den Musikräumen, insbesondere den Instrumenten und elektronischen Geräten.
12. Die zum Raum gehörigen Gegenstände (Einrichtung) dürfen nicht aus dem Raum genommen werden.
13. Vor der ersten Nutzung muss jedes Mitglied eine Einführung besucht haben.
14. Die Musikräume sind aufgeräumt und sauber zu verlassen.
15. Mitglieder, die als letzte Person einen Musikraum verlassen, kontrollieren, dass alle Geräte ausgeschaltet sind und löschen das Licht. Nach dem Schliessen des Musikraumes ist der Schlüssel im Schlüsselsafe zu hinterlegen.
16. Essen und Trinken ist nicht erlaubt in den Musikräumen.
17. In den Musikräumen und im Gebäude der Toblerstrasse 15 herrscht generelles Rauchverbot.
18. Die regelmässige Reinigung der Räume ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Lagerung

19. Im vorhandenen Schrank können Noten, Schreibmaterial u.ä. gelagert werden.
20. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Versicherung, Schäden und Haftung

21. Jedes Mitglied nutzt die Musikräume auf eigene Verantwortung.
22. Versicherung, namentlich Haftpflicht und Unfall, ist Sache der Mitglieder.
23. Jegliche Haftung seitens ABZ, SiKo oder AG Musikräume wird abgelehnt.
24. Schäden oder Defekte an Instrumenten und Inventar sind der AG Musikräume sofort mitzuteilen.
25. Mitglieder haften für Schäden, die sie verursachen.

Hiermit bestätige ich, das Nutzungsreglement Musikräume gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Name Mitglied

Unterschrift Mitglied

Bei minderjährigen Mitglieder Vorname und Name des/r gesetzlichen Vertreters/in

Unterschrift

Unterschrift